
ANHANG

Anhang B Naturschutzfachliche Grünlandbeurteilung im B-Plan Bereich 29 der Gemeinde Habichtswald, erstellt im Auftrag der Gemeinde Habichtswald – Kassel 28.09.2021, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung

Naturschutzfachliche Grünland-Beurteilung im B-Plan-Bereich 29 der Gemeinde Habichtswald

Erstellt im Auftrag
der Gemeinde Habichtswald

Kassel, 28.09.2021



Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung

Hafenstraße 28, 34125 Kassel
Tel: 0561 5798930, Fax: 0561 5798939
E-Mail: info@boef-kassel.de

Auftraggeber:

Gemeinde Habichtswald

Breiter Weg 4

34317 Habichtswald

Auftragnehmer:

BÖF

Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH

Hafenstraße 28

34125 Kassel

www.boef-kassel.de

Bearbeitung:

Dipl. –Biol. Cornelia Becker

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS.....	2
2	BESCHREIBUNG DER GRÜNLANDFLÄCHE	2
2.1	LAGE DER FLÄCHE	2
2.2	BESTANDSBESCHREIBUNG	2
2.3	BEWERTUNG	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1:	Biotoptypenbestand und -bewertung nach erweiterter Biotoptypenliste der Kompensationsverordnung (KV)	10
-----------	--	----

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1:	Links aktuelles Luftbild und ein Luftbild aus der Zeit zwischen 1952 und 1967 mit der damals erkennbaren Ackernutzung.	2
Abb. 2-2:	Grünlandflächen im Untersuchungsraum	3
Abb. 2-3:	Links der bereits beweidete Bestand 1, rechts der aktuell mit Schafen beweidete Bestand 2.....	4
Abb. 2-4:	Krautreicher, noch nicht gemähter Bestand 4.....	5
Abb. 2-5:	Grasdominierter, artenarmer Bestand 5 mit deutlichem Düngeeinfluss	6
Abb. 2-6:	Der Gewöhnliche Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>) kommt in Bestand 6 in Einzelexemplaren vor.....	7
Abb. 2-7:	Blick auf frisch gemähten Bestand 7	8
Abb. 2-8:	Von Weidelgras dominiertes Einsaat-Grünland (Bestand 8).....	8
Abb. 2-9:	Grasdominierter Bestand 10 mit Kräuteranteil.....	9

1 ANLASS

Im B-Plan-Bereich 29 der Gemeinde Habichtswald am Rand der Ortschaft Dörnberg sollen die Grünlandbestände naturschutzfachlich eingeordnet und bewertet werden. Es handelt sich um die Flurstücke 14/1, 14/2, 1, 2, 3, 190/4, 191/4, 192/4, 193/4, 5, 6, 7, 8, 9, 194/10 und 195/10.

Die Flächen wurden am 07. September 2021 begangen. Dabei wurde eine naturschutzfachliche Begutachtung hinsichtlich schutzwürdiger Biotope und geschützter Arten durchgeführt.

2 BESCHREIBUNG DER GRÜNLANDFLÄCHE

2.1 LAGE DER FLÄCHE

Die betrachtete Fläche liegt im Landkreis Kassel am südlichen Rand von Dörnberg in der Gemarkung Dörnberg. Die Höhenlage bewegt sich etwa zwischen 375 und 400 m ü. NN. Geologisches Ausgangsgestein sind mit Steinen durchsetzte, ungegliederte quartäre Fließerden aus Ton und Schluff. Im Osten ist kleinflächig Unterer Muschelkalk angeschnitten.

2.2 BESTANDSBESCHREIBUNG

Bei dem Raum handelt es sich um einen in früheren Zeiten in großen Teilen als Acker genutzten Bereich, der heute mehrheitlich als Mahdgrünland bewirtschaftet wird. Kleinere Teilbereiche werden mit Schafen beweidet.

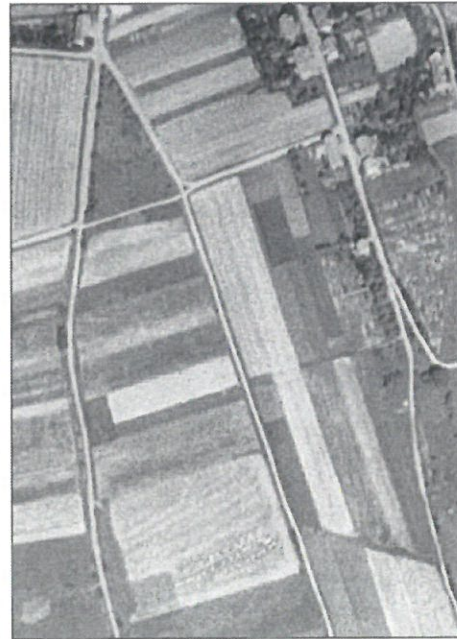


Abb. 2-1: Links aktuelles Luftbild und ein Luftbild aus der Zeit zwischen 1952 und 1967 mit der damals erkennbaren Ackernutzung.

Der Untersuchungsraum wurde in 10 Bestände unterteilt, die im Einzelnen nachfolgend beschrieben werden.



Abb. 2-2: Grünlandflächen im Untersuchungsraum

Grünlandbestand 1 und 2

Die Flächen werden mit Schafen beweidet. Am 07.09. war Fläche 1 bereits abgeweidet, auf Fläche 2 befanden sich aktuell Schafe. Bei beiden Grünländern handelt es sich um von Gräsern geprägtes Grünland mit gewissem Kräuteranteil, das mit dem Vorkommen von Glatthafer

(*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Weißem Labkraut (*Galium album*) den Glatthaferwiesen (Arrhenatherion) zugeordnet werden kann. Als weitere typische Grünlandarten kommen das Gewöhnliche Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gold-Hafer (*Tritsetum flavescens*) und das Deutsche Weidelgras (*Lolium perenne*) vor. An krautigen Arten sind Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratensis*, *T. repens*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefoium*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Herbst-Löwenzahn (*Scorzoneroides autumnalis*) zu finden. Magerkeit anzeigende Arten fehlen.

Nach der Liste der Nutzungstypen der Kompensationsverordnung (Stand 09.November 2018) werden die Bestände trotz Beweidung in die Kategorie der **Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität (06.340)** eingeordnet, da es sich weder um eine extensiv genutzte Weide mit Magerkeitszeigern noch um eine intensiv genutzte Weide handelt.



Abb. 2-3: Links der bereits beweidete Bestand 1, rechts der aktuell mit Schafen beweidete Bestand 2

Gebüsch 3

Am westlichen Rand zwischen Grünlandbestand 2 und 4 befindet sich ein aus **heimischen Arten aufgebautes Gebüsch frischer Standorte (02.200)**. Es wird von der Schlehe (*Prunus spinosa*) dominiert, der Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und wenig Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) beigemischt sind. Am Ende wachsen eine Esche (*Fraxinus excelsior*) und eine Ross-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*).

Grünlandbestand 4

Der noch nicht gemähte Bestand ist sehr krautreich. Hohe Anteile erreichen Rot-Klee (*Trifolium pratensis*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*). Daneben wachsen auf der Fläche Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefoium*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen- und Kleinköpfiger Pippau (*Crepis biennis*, *C. capillaris*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Große Pimpinelle (*Pimpinella major*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*),

Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Herbst-Löwenzahn (*Scorzoneroides autumnalis*). Die Artengruppe der Gräser ist vielfältig vertreten. Neben Obergräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) kommen Weiches Honiggras (*Holcus lanatus*), Gold-Hafer (*Trisetum flavescens*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und die Untergräser Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) vor.

Der Bestand ist pflanzensoziologisch den Glatthaferwiesen (Arrhenatherion) zuzuordnen. Magerkeitszeiger fehlen. Lediglich im südlichen Randbereich konnten Einzelexemplare des Gewöhnlichen Hornklees (*Lotus corniculatus*) gefunden werden. Damit handelt es sich auch bei dieser Fläche nach Kompensationsverordnung um eine **Frischwiese mäßiger Nutzungintensität (06.340)**. Diese ist als mäßig artenreich mit deutlichem Düngeeinfluss und einer zweidreimaligen Nutzung definiert.

Als Zufallsbeobachtung konnte der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) innerhalb des Grünlandbestandes beobachtet werden. Die Art ist die bei uns am weitesten verbreitete Bläulingsart. Sie gilt in Hessen als ungefährdet, ist jedoch nach BArtSchV besonders geschützt.



Abb. 2-4: Krautreicher, noch nicht gemähter Bestand 4

Grünlandbestand 5

Der bereits gemähte und von Gräsern dominierte Grünlandbestand ist durch einen deutlichen Düngeeinfluss gekennzeichnet. Dies spiegelt sich in dem hohen Anteil an Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie von Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) und dem Vorkommen von Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) wider. Insgesamt ist der Bestand artenarm und kann damit nur als Basalbestand einer Glatthaferwiese angesprochen werden. Nach Kompensationsverordnung wurde er den **intensiv genutzten Wirtschaftswiesen und Mähweiden (06.350)** zugeordnet.



Abb. 2-5: Grasdominierter, artenarmer Bestand 5 mit deutlichem Düngeeinfluss

Grünlandbestand 6

Bestand 6 war zum Aufnahmezeitpunkt ebenfalls bereits gemäht, allerdings bereits wieder etwas nachgewachsen. Mit Vorkommen von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weißem Labkraut (*Galium album*), Großer Pimpinelle (*Pimpinella major*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) handelt es sich auch hier um eine Glatthaferwiese mit weiteren typischen Arten wie Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Gewöhnlichem Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Herbst-Löwenzahn (*Scorzoneroides autumnalis*) und geringen Anteilen von Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*). Die Artengruppe der Gräser ist neben dem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) u. a. durch Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weiches Honniggras (*Holcus lanatus*), Gold-Hafer (*Trisetum flavescens*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) vertreten. Als einziger Magerkeitszeiger kommt vereinzelt der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*) vor. Damit handelt es sich auch bei dieser Fläche nach Kompensationsverordnung um eine **Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität (06.340)**.



Abb. 2-6: Der Gewöhnliche Hornklee (*Lotus corniculatus*) kommt in Bestand 6 in Einzel-exemplaren vor

Grünlandbestand 7

Die nur in Teilen im B-Plan Bereich liegende Fläche war am 07. September frisch geheut. Trotzdem war der grasdominierte Charakter des Bestandes mit häufigem Auftreten von Glatt-hafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) erkennbar. Weitere erkennbare Arten wie Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratensis*, *T. repens*), Spitz-We-gerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Gewöhnli-ches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) und Gewöhnlichem Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg.) im Randbereich zum Gebüsch legen eine Zuordnung zu einer **Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität (06.340)** nahe.

Am westlichen Rand der Fläche ist ein artenreiches Feldgehölz frischer Standorte bestehend aus Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Zweigriffligem Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Hasel (*Corylus avellana*), Europäi-schem Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Himbeere (*Rubus idaeus*), vereinzelt Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Blutrotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) sowie Sal-Weide (*Salix caprea*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Ross-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).



Abb. 2-7: Blick auf frisch gemähten Bestand 7

Grünlandbestand 8

Bei Bestand 8 handelt es sich um ein artenarmes stark gedüngtes Einsaat-Grünland mit den dominierenden Arten Deutsches und Welsches Weidelgras (*Lolium perenne*, *L. multiflorum*). Als weitere Arten kommen Glatthafer (*Arrhenatherum elatior*) und Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) sowie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) hinzu.

Die Fläche wurde nach Kompensationsverordnung dem Nutzungstyp **Einsaat aus Futterpflanzen (06.360)** zugeordnet.



Abb. 2-8: Von Weidelgras dominiertes Einsaat-Grünland (Bestand 8)

Grünlandbestand 9

Die Fläche wurde nur in einem kleinen Teilbereich angeschnitten. Der Bereich verfügt über einen sehr hohen Anteil an Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*) und viel Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Das Vorkommen von Luzerne (*Medicago sativa*) zeugt von einer ehemaligen Ackernutzung. Nach Kompensationsverordnung wurde der Teilbereich den **intensiv genutzten Wirtschaftswiesen und Mähweiden (06.350)** zugeordnet.

Grünlandbestand 10

Auch dieser Bestand ist eher grasdominiert, verfügt daneben aber mit Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Gewöhnlichem Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Gemeiner Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Herbst-Löwenzahn (*Scorzoneroides autumnalis*) und geringen Anteilen von Wilder Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) über einen gewissen Kräuteranteil. Die Artengruppe der Gräser ist neben dem bestimmenden Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) u. a. durch Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weiches Honiggras (*Holcus lanatus*) und Gold-Hafer (*Trisetum flavescens*) vertreten.

Auch auf dieser Fläche konnte der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) beobachtet werden. Damit handelt es sich auch bei dieser Fläche nach Kompensationsverordnung um eine **Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität (06.340)**.



Abb. 2-9: Grasdominierter Bestand 10 mit Kräuteranteil

2.3 BEWERTUNG

Die Bewertung des Schutzgutes Pflanzen und Biotope erfolgt vereinfacht nach dem Punktwertverfahren der Hessischen Kompensationsverordnung (KV), worin die Bedeutung der Biotoptypen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit im Naturhaushalt in Punkten ausgedrückt wird:

Die in der KV angegebenen Punktwerte sind Durchschnittswerte, die je nach Ausprägung des Biotoptyps vor dem Hintergrund der Kriterien Arten- und Strukturausstattung sowie Naturnähe angepasst werden können.

Die Bewertung der Bedeutung der Biotoptypen erfolgt über eine 5-stufige Bewertungsskala (keine, gering, mittlere Bedeutung, hoch, sehr hohe Bedeutung), um der Vielschichtigkeit des Naturguts Rechnung zu tragen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertpunkte pro m² aus der Kompensationsverordnung wird die folgende Einstufung zu Grunde gelegt:

- 0-10 WP keine
- 11-20 WP gering
- 21-35 WP mittlere Bedeutung
- 36-55 WP hoch
- > 55 WP sehr hoch

Tab. 2.1: Biotoptypenbestand und -bewertung nach erweiterter Biotoptypenliste der Kompensationsverordnung (KV)

KV-Code	Nutzungstyp / Biotoptyp	FFH-LRT	§ 30 Biotop	WP je m ²	Bedeutung
02.000	Gebüsche, Hecken, Säume				
02.200	Sonstige Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	-	-	39	hoch
06.000	Grünland				
06.340	Frischwiesen mäßiger Nutzungsdensität	-	-	35	mittel
06.350	Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Mähweiden, inkl. Neuanlage	-	-	21	mittel
06.360	Einsaat aus Futterpflanzen	-	-	16	gering

Es konnten keine nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotope und aufgrund des Fehlens von ausreichend Magerkeitszeigern keine Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb des untersuchten Raumes gefunden werden.

Des Weiteren wurden keine Pflanzenarten der Roten Liste oder nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) geschützte Pflanzen nachgewiesen.

Der nach BArtSchV besonders geschützte Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) nutzt das Grünland vermutlich als Nahrungshabitat.